

Zuschuss zu Reise- und Tagungskosten bei Teilnahme an einer internationalen Tagung

StipendiatInnen können einen Reisekostenzuschuss bei der DBU beantragen und erhalten, wenn sie in der zweiten Hälfte ihres Stipendiums an einer internationalen Fachkonferenz im In- oder Ausland teilnehmen wollen, um ihre Ergebnisse zu präsentieren und Kontakte im Hinblick auf ihren weiteren Werdegang zu knüpfen.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Akzeptierter Vortrag oder akzeptiertes Poster bei der Veranstaltung;
- Zuschuss von dritter Seite (beispielsweise DAAD oder Universitätsgesellschaft) wurde beantragt und nicht oder nicht kostendeckend bewilligt und
- Hochschulbetreuer/Hochschulbetreuerin unterstützt die Teilnahme.

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Formloser Antrag mit Nennung der Tagung und des Zeitraums sowie kurzer Begründung, warum die Tagungsteilnahme besonders wichtig ist.
- Aufstellung über die anfallenden Kosten (Reisekosten, Unterbringungskosten während der Tagung, Tagungsgebühren). Neben den eigentlichen Tagungsgebühren werden auch Kosten für ein conference dinner akzeptiert, da dieses in erster Linie dem fachlichen Austausch dient.
- Stellungnahme des Hochschulbetreuers/der Hochschulbetreuerin zur Unterstützung der Tagungsteilnahme (hierzu reicht beispielsweise ein Satz mit der Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin im formlosen Antrag aus).
- Erklärung des Stipendiaten/der Stipendiatin, wo er/sie seinen/ihren Zuschuss beantragt hat und wie dieser Antrag entschieden wurde, reicht im Regelfall aus, um zu dokumentieren, dass der Stipendiat/die Stipendiatin sich um einen Zuschuss von dritter Seite bemüht hat.
- Falls von dritter Seite die Tagungsteilnahme finanziell unterstützt wird und diese Unterstützung durch DBU-Mittel ergänzt werden soll, muss ein Zuwendungsbescheid vorgelegt werden, aus dem die Höhe des Zuschusses hervorgeht.

Bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen und Vorlage eines Antrags mit den genannten Unterlagen kann ein Zuschuss von max. 50 % der ungedeckten Kosten gewährt werden (Reisekosten, Unterbringungskosten während der Tagung, Tagungsgebühren). Ein Zuschuss von dritter Seite reduziert die Gesamtkosten. Die restlichen 50 % der Kosten können beispielsweise vom Stipendiaten/von der Stipendiatin selbst unter Nutzung der Sachmittelpauschale des DBU-Stipendiums oder durch das Institut, an dem die Arbeit angefertigt wird, aufgebracht werden. Der Zuschuss wird von der DBU nur einmal gewährt. Er muss mindestens vier Wochen vor Reiseantritt beantragt werden. Die Vergabe eines Zuschusses ist eine Einzelfallentscheidung und u. a. abhängig von den verfügbaren Reisemitteln im Stipendienprogramm.